



Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-382/21-26</b>	
Datum	20.04.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.04.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	22.06.2023	beschließend

**Betreff:**

**Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe den Jahresabschluss 2021 der Städtischen Betriebshöfe zur Kenntnis genommen hat.
2. sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe in ihrer Sitzung am 01.03.2023 mit der BK-Vorlage Nr. 01/23 befasst hat. Sie empfiehlt einstimmig dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dem beigefügten Jahresabschluss 2021 zuzustimmen.
3. der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Jahresgewinn 360.140,52 € beträgt.

**B. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss der Städtischen Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt wird.

Das Unternehmensergebnis schließt mit einem Jahresgewinn von 360.140,52 € ab.

Der Gewinn wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

**Begründung:**

**A. Ziel**

Der Jahresgewinn des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgestellt und der Gewinn in Höhe von 360.140,52 € wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

## **B. Ausgangslage**

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.04.2022 durch die Theobald Jung Scherer AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen geprüft. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk (Testat) erteilt.

## **C. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäß § 7 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtische Betriebshöfe Rüsselsheim nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigBGes beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

## **D. Weiteres Vorgehen**

Der im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Gewinn beläuft sich auf 360.140,52 € und wird der Stadt Rüsselsheim am Main zugeführt.

## **E. Auswirkungen auf das Klima**

Keine.

Rüsselsheim am Main, den 25.04.2023

Udo Bausch  
Oberbürgermeister